



## **Bekanntmachung der Stadt Grünstadt**

### **Jahresabschluss 2021 der Stadt Grünstadt; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Der Stadtrat der Stadt Grünstadt hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2023 gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Grünstadt zum 31. Dezember 2021 beschlossen.

Gleichzeitig hat er dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und den Beteiligungsberichten sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen vom 04. August bis 15. August 2023 zu den Sprechzeiten montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Stadthaus, Kreuzerweg 2, Zimmer 24, 2. OG, öffentlich aus.

Grünstadt, den 31. Juli 2023

Stadtverwaltung Grünstadt

Hans Tisch  
Erster Beigeordneter